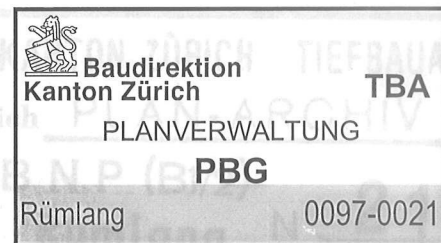


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 19. Dezember 1963



4926. Bau- und Niveaulinien, Aenderung (Genehmigung).

Am 22. November 1962 ersuchte der Gemeinderat Rümlang um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Oktober 1962 betreffend die teilweise Aenderung der Bau- und Niveaulinien an der Kirchstrasse III. Kl. zwischen Chratzstrasse/Chämletenweg und Ifangstrasse. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 13. November 1962 sind gegen den am 19. Oktober 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Bau- und Niveaulinien der Kirchstrasse III. Kl. wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1440 vom 27. April 1961 genehmigt. Ihr Abstand beträgt 22 m. Die Aenderung gemäss heutiger Vorlage bezweckt eine günstigere Strassenführung und ermöglicht gleichzeitig eine Verbesserung des angestrebten kirchlichen Zentrums. Der Baulinienabstand erweitert sich bei der Einmündung auf den zukünftigen Kirchplatz auf 25 m. Die nördliche Baulinie schliesst an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4482/1958 genehmigte, der Stirnfassade der Kirche entlang verlaufende Baulinie der Chratzstrasse an. Ihr Minimalabstand von deren Achse beträgt 19 m. Gegenüber der verlegten Einmündung wird die bestehende Baulinie bis zur Chutzengasse, parallel zur Achse der Chratzstrasse, verlängert. Der Abstand von letzterer beträgt 11 m.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 9,3 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rümlang vom 9. Oktober 1962 betreffend die teilweise Aenderung der Bau- und Niveaulinien der Kirchstrasse zwischen Ifangstrasse III. Kl. und Chratzstrasse III. Kl./Chämletenweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rümlang wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rümlang unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Dezember 1963.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Isler